

Vorlage Nr.: V0806/21
Datum: 16. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	08.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	25.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Vergleich der LHD, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, mit der IT-Consult Halle GmbH zum Vorhaben "Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM in der LHD" über das Herauslösen von vertraglich geschuldeten Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem außergerichtlichen Vergleich zwischen der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, und der IT-Consult Halle GmbH gemäß Anlage 1 zu.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2617/13	Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM
V0727/15	Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM
V1635/17	Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM
V3010/19	Umverteilung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM“

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:	siehe Anlage 2
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	70.101101.710.127
Kostenart:	00100000
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	
Konsumtiv:	siehe Anlage 2
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.11.1.6.11.01.123
Kostenart:	42910000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	
Deckungsnachweis:	
PSP-Element:	
Kostenart:	
Werte der Anlagenbuchhaltung:	
Buchwert:	
Verkehrswert:	
Bemerkungen:	

Begründung:

Auf Grundlage der Vorlagen V2617/13 „Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM“, V0727/15 „Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM“, V1635/17 „Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM“ und V3010/19 „Umverteilung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM“ führt die Stadtverwaltung Dresden das integrierte Personalmanagementsystem SAP HCM ein.

Auf Basis eines zwischen der Landeshauptstadt Dresden, dem Haupt- und Personalamt, dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen und der IT-Consult Halle GmbH im Jahr 2017 abgeschlossenen Vertrags sollte eine Vielzahl von Leistungen für die Einführung eines Personalmanagementsystems in der Landeshauptstadt Dresden zu einem vereinbarten Pauschalpreis durch den Auftragnehmer IT-Consult Halle GmbH erbracht werden.

Während des Projektes kam es zu Verzögerungen sowie Beanstandungen von der Auftraggeberin bei der Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin. Aufgrund dessen hatten sich die Vertragspartner während des Projektes bereits zu schriftlichen Vertragsänderungen verständigt. Aus dem Gesamtvolumen des Auftrages wurden Leistungsgegenstände herausgelöst. Als durch die IT-Consult Halle GmbH zu erbringenden Vertragsumfang wurden die Module Organisationsmanagement, Personaladministration und Personalabrechnung definiert. Die restlichen Module sollten reduziert bzw. nicht geliefert werden.

Die Gesamtsumme des Auftrages wurde entsprechend der Vertragsänderungen angepasst.

Durch die Einschaltung eines Rechtsanwalts zeichnete sich eine positive Entwicklung in der Vertragsabwicklung ab. Die angestrebte Vertragsbeendigung zum 30. Juni 2020 beziehungsweise zum 31. August 2020 konnte aufgrund von Defiziten bei der Leistungserbringung nicht erfolgen.

Zwischen den Vertragspartnern wurde festgelegt, dass durch die IT-Consult Halle GmbH nur noch definierte Themenschwerpunkte gelöst werden sollen. Leistungen über die Themenschwerpunkte hinaus sollten aus dem Vertragsumfang herausgelöst werden (Negativ-Change-Request; im Folgenden Negativ-CR).

Am 31. Dezember 2020 wurde das System erneut zur Abnahme durch die IT-Consult Halle GmbH bereitgestellt. Die Abnahmefähigkeit konnte durch die Landeshauptstadt Dresden vorbehaltlich der Mängelbeseitigung festgestellt werden. Eine Abnahme des Systems konnte bisher noch nicht erfolgen, da noch unterschiedliche Auffassungen zu den noch vertraglich geschuldeten Leistungen (Negativ-CR) zwischen den Vertragspartnern bestehen.

Aus diesem Grunde wurde ein Entwurf zur Abschlussvereinbarung aufgesetzt. Diese Vereinbarung umfasst alle Festlegungen zum Vertragsabschluss. Es werden Themen zur Gewährleistung, zur Herauslösung der noch vertraglich geschuldeten Leistungen (Negativ-CR), zur Behebung der Mängel sowie zu den Zahlungen geregelt.

Die Vertragspartner haben sich auf einen Vergleich geeinigt. Dieser sieht vor, noch einen Betrag in Höhe von 130 507,77 Euro (netto) an die IT-Consult Halle GmbH zu begleichen. Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass eine endgültige Entscheidung über die anzuwendende Mehrwert-

steuerregelung (16 Prozent oder 19 Prozent) noch ausstehend ist. Eine abschließende Regelung wird in der Abschlussvereinbarung aufgeführt sein. Etwaige weitere Zahlungsforderungen sowie die Erbringung der Leistungen aus dem Negativ-CR sind damit abgegolten.

Die Landeshauptstadt Dresden sieht diesen Vergleich als vorzugswürdig an. Er ermöglicht die Fortsetzung des Einführungsprozesses, die durch Beauftragung der städtischen Dresden-IT GmbH erfolgen soll. Eine – möglicherweise langwierige – weitere rechtliche Auseinandersetzung würde dies behindern. Es könnte nicht ohne die Gefahr von Schwierigkeiten im Nachweis vorhandener Mängel weitergearbeitet werden. Zudem würde Arbeitskraft gebunden, die besser zur Fortentwicklung des Systems verwendet wird.

Die zu leistende Zahlung liegt unwesentlich über der aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden ohnehin geschuldeten Zahlung für ordnungsgemäß erbrachte Leistungen. Die Abwehr weitergehender Ansprüche der ITC sowie die Durchsetzung eigener Gegenansprüche wäre mit Prozessrisiken behaftet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Abschlussvereinbarung mit Anlagen (Entwurf - vertraulich)

Anlage 2 – Darstellung der finanziellen Vertragssituation (Entwurf - vertraulich)

Dirk Hilbert